

Ausscheiden eines Stadtvertreters und Feststellung des Nachfolgers

Der Stadtvertreter Dr. Kristian Klinck, Wakendorfer Str. 5, 24211 Preetz, hat zum 31.10.2021 seinen Sitz niedergelegt.


Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich festgestellt, dass der unter Nr. 8 des Listenwahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Preetz für die Gemeindewahl am 16.03.2018 in der Stadt Preetz aufgeführter

Eberhard Jürgen Stahl
Rentner
wohnhaft Löptiner Str. 41 a
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, den *10.11.2021*



Stadt Preetz
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

Björn Demmin